

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN VON NOVOTEK

Diese allgemeinen Vertriebsbedingungen betreffen den Verkauf von Waren und Dienstleistungen von Novotek Austria GmbH mit Sitz in Großpetersdorf (FN 138852 w) und/oder direkt oder indirekt mit Novotek verbundenen Unternehmen an Dritte. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten ab 1 Februar 2025.

1. Definitionen and Anwendungsbereich:

1.1. In diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten die folgenden Definitionen:

Allgemeine Geschäftsbedingungen	bedeutet die in diesem Dokument beschriebenen Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Novotek;
Dienstleistungen	bedeutet die Dienstleistungen, die Novotek verpflichtet ist seinen Kunden unter der Vereinbarung zu erbringen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Installation, Konfiguration und Wartung von Produkten;
Kunde	bedeutet die natürliche Person, die in Ausübung ihrer beruflichen oder gewerblichen Tätigkeit handelt, sowie die Firma oder Gesellschaft, die die Produkte und/oder Dienstleistungen von Novotek bezieht;
Novotek	bedeutet Novotek Austria GmbH, mit Sitz in Großpetersdorf und Geschäftsanschrift, Pallstraße 2, 7503 Großpetersdorf, Österreich, eingetragen im Firmenbuch des Landesgerichts Eisenstadt unter FN 138852 w;
Produkte	bedeutet die Produkte, die Novotek an den Kunden nach der Vereinbarung zu erbringen hat, einschließlich aber nicht beschränkt auf Computer Hardware, Software und Softwarelizenzen;
Schriftlich/ in Schriftform	bedeutet handschriftlich oder per E-Mail, oder in jeder anderen digitalen Form aufbereitet, soweit diese die betreffenden Nachrichten permanent speichern kann;
Vereinbarung	bedeutet diese Vereinbarung zwischen dem Kunden und Novotek betreffend die erworbenen Produkte und Dienstleistungen, sowie etwaige Zusatzvereinbarung und Abänderungsverträge in Schriftform dazu, inklusive den Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Endbenutzer-Lizenzvereinbarungen von relevanten Dritten;
Vertrauliche Information	bedeutet Daten in jeder Erscheinungsform (einschließlich mündlicher, schriftlicher, elektronisch unterstützter und visuell aufbereiteter Informationen) in Bezug auf (das Geschäft) der bereitstellenden Partei, die vernünftigerweise als vertraulich angesehen werden sollten, einschließlich aber nicht beschränkt auf finanzielle und kommerzielle Daten, produktspezifische Daten, Know-how und alle Informationen, die ihrer Natur nach geheim gehalten oder als vertraulich bezeichnet werden sollten. Davon erfasst sind auch Informationen von Lieferanten und Lizenzgebern von Novotek;

Werktage

bedeutet Werktage mit Ausnahme von nationalen Feiertagen in dem Land, in dem die Novotek- Gesellschaft, mit welcher die Vereinbarung abgeschlossen wurde, ihren Sitz hat.

- 1.2. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind auf alle Angebote und Vereinbarungen anwendbar, durch welche Novotek an Kunden Produkte vertreibt oder Dienstleistungen erbringt.
- 1.3. Abweichungen und Ergänzungen zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind nur gültig, soweit dies von den Parteien in Schriftform vereinbart wurde.
- 1.4. Die Anwendbarkeit von Einkaufs- oder anderen Bedingungen des Kunden wird ausdrücklich abgelehnt.
- 1.5. Wenn und soweit Novotek dem Kunden Produkte oder Dienstleistungen Dritter zur Verfügung stellt oder Zugang zu diesen gewährt, gelten für diese Produkte oder Dienstleistungen im Verhältnis zwischen Novotek und dem Kunden die (Lizenz- oder Verkaufs-)Bedingungen und Endbenutzer-Lizenzvereinbarungen des jeweiligen Dritten. Sollte eine dieser Bestimmungen im Widerspruch zu den Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen stehen, haben die Bestimmungen der (Lizenz- oder Verkaufs-)Bedingungen und Endbenutzer-Lizenzvereinbarungen des Dritten Vorrang, unter der Annahme, dass die Anwendbarkeit der (Lizenz- oder Verkaufs-) Bedingungen und Endbenutzer-Lizenzvereinbarungen des Dritten dem Kunden mitgeteilt wurde und ihm Gelegenheit gegeben wurde, diese (Lizenz- oder Verkaufs-) Bedingungen und Endbenutzer-Lizenzvereinbarungen vor oder zum Zeitpunkt Abschlusses der Vereinbarung zu überprüfen.
- 1.6. Wenn und soweit die vorgenannten Geschäftsbedingungen des Dritten im Verhältnis zwischen dem Kunden und Novotek aus irgendeinem Grund nicht anwendbar sind oder für unanwendbar erklärt werden, gelten diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen uneingeschränkt.
- 1.7. Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen nichtig sein oder für nichtig erklärt werden, bleiben die übrigen Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen wirksam und in vollem Umfang in Kraft. In einem solchen Fall soll Novotek die nichtigen oder für nichtig erklärten Bestimmungen ersetzen, wobei der Zweck der ursprünglichen Bestimmungen so weit wie möglich erhalten bleiben soll.

2. Angebote und Vereinbarung

- 2.1. Alle Angebote, Preisangaben und sonstigen Äußerungen von Novotek sind unverbindlich und gelten für den im Angebot genannten Zeitraum, sofern Novotek nicht auf Gegenteiliges in Schriftform hinweist. Novotek behält sich das Recht vor, ein unverbindliches Angebot innerhalb von fünf (5) Werktagen nach Erhalt der Annahme durch den Kunden zu widerrufen. Vorbehaltlich dessen kommt die Vereinbarung zwischen Novotek und dem Kunden zustande, wenn der Kunde einen Kostenvoranschlag von Novotek vorbehaltlos annimmt oder wenn Novotek einen Auftrag des Kunden mit oder ohne Vorbehalt annimmt.
- 2.2. Eine Vereinbarung wird abgeschlossen durch:
 - die Unterzeichnung der von Novotek an den Kunden gesandten Vereinbarung in Schriftform; oder
 - den Beginn der Ausführung des Auftrags durch Novotek, ohne Bestätigung in Schriftform der Zustimmung des Kunden, jedoch nach Erhalt eines Angebots durch den Kunden und in dessen Kenntnis.
- 2.3. Der Kunde ist für die Richtigkeit und Vollständigkeit, der von ihm oder in seinem Namen an Novotek übermittelten Daten verantwortlich, auf denen das Angebot von Novotek basiert.
- 2.4. Novotek hat stets das Recht, vor Abschluss der Vereinbarung eine ausreichende (finanzielle) Sicherheit zu verlangen. Auch nach Abschluss der Vereinbarung hat Novotek das Recht, eine ausreichende (finanzielle) Sicherheit zu verlangen, wenn der begründete Verdacht besteht, dass der Kunde seinen Verpflichtungen nicht nachkommen wird. Dies ist jedenfalls dann der Fall, wenn der Kunde eine fällige Verpflichtung gegenüber Novotek nicht erfüllt.
- 2.5. Wenn mehrere Parteien Kunden gemäß der Vereinbarung sind, so haften sie alle gesamtschuldnerisch gegenüber

Novotek für die Erfüllung der Vereinbarung.

3. Preis und Zahlung

- 3.1. Alle Preise für die Produkte und/oder Dienstleistungen werden gemäß den in der Vereinbarung vereinbarten Preisangaben, Angeboten oder sonstigen Äußerungen in Schriftform von Novotek in Rechnung gestellt. Zusätzliche Dienstleistungen, die Novotek im Rahmen der Vereinbarung erbringt, werden gesondert und nach Aufwand (Stundensätzen und Reisekosten) in Rechnung gestellt, sofern nichts anderes in Schriftform vereinbart wurde.
- 3.2. Im Falle einer Erhöhung von Tarifen oder Preisen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Änderungen von Löhnen, Steuern, Sozialversicherungsbeiträgen, sonstigen Arbeitsbedingungen oder Wechselkursen, die nach Abschluss einer Vereinbarung eintreten, ist Novotek berechtigt, die Tarife und Preise entsprechend der Erhöhung oder einem anderen in der Vereinbarung festgelegten Standard zu erhöhen. Im Falle einer Erhöhung der Tarife oder Preise um mehr als 10 % in Bezug auf den Preis für die Produkte und/oder Dienstleistungen zu diesem Zeitpunkt informiert Novotek den Kunden spätestens (30) dreißig Kalendertage vor dem Datum der Preisänderung. Ist der Kunde in diesem Fall mit der Anpassung nicht einverstanden, kann er die Vereinbarung innerhalb von (30) dreißig Tagen nach Mitteilung der Anpassung in Schriftform kündigen, und zwar mit Wirkung ab dem Datum, an dem die neuen Preise und/oder Tarife in Kraft treten würden.
- 3.3. Hinsichtlich der von Novotek erbrachten Dienstleistungen und der vom Kunden für diese Dienstleistungen zu zahlende Beträge gelten die Verwaltungsdaten von Novotek als vollständiger Nachweis, unbeschadet des Rechts des Kunden, einen Gegenbeweis zu erbringen.
- 3.4. Die Parteien legen in der Vereinbarung das Datum oder die jeweiligen Daten fest, an dem/denen Novotek dem Kunden die vereinbarten Dienstleistungen in

Rechnung stellt. Die fälligen Beträge werden vom Kunden gemäß den vereinbarten Zahlungsbedingungen gezahlt.

- 3.5. Sofern nicht anders vereinbart, hat die Zahlung innerhalb von dreißig (30) Kalendertagen nach dem Rechnungsdatum zu erfolgen. Der Kunde hat kein Recht auf Aufrechnung, Stundung oder Skonto.

- 3.6. Wenn der Kunde die fälligen Beträge nicht oder nicht rechtzeitig bezahlt, schuldet er die gesetzlichen Zinsen für Unternehmengeschäfte auf den ausstehenden Betrag, ohne dass es einer Mahnung bedarf. Zahlt der Kunde trotz Mahnung die offene Forderung nicht, ist der Kunde neben dem fälligen Gesamtbetrag auch zum Ersatz aller angemessenen gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten, welche durch Eintreibung der Forderung entstanden sind, verpflichtet. Die sonstigen gesetzlichen und vertraglichen Rechte von Novotek bleiben hiervon unberührt.

- 3.7. Beanstandungen einer Rechnung müssen Novotek spätestens zehn (10) Werktagen nach Rechnungsdatum mitgeteilt werden. Wenn der Kunde es versäumt, Novotek eine Beanstandung rechtzeitig mitzuteilen, erlischt die Berechtigung des Kunden, sich auf diese Beanstandung zu berufen, sowie alle Forderungen des Kunden in Bezug auf diese Rechnung.

4. Dienstleistungserbringung

- 4.1. Novotek wird sich nach besten Kräften bemühen, die Dienstleistungen gemäß den, mit den Kunden in Schriftform dokumentierten Vereinbarungen sorgfältig zu erbringen. Alle von Novotek erbrachten Dienstleistungen basieren auf der Verpflichtung, sich nach besten Kräften zu bemühen, es sei denn, Novotek hat sich in der Vereinbarung in Schriftform ausdrücklich zu einem bestimmten Ergebnis verpflichtet und dieses Ergebnis ist in der Vereinbarung ausreichend und ausdrücklich definiert.
- 4.2. Novotek haftet nicht für Schäden oder Kosten, die sich aus der Verwendung von

Zugangs- oder Identifikationscodes, Zertifikaten oder anderen Sicherheitsmaßnahmen ergeben, es sei denn, eine solche Verwendung ist eine direkte Folge von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von Novotek.

- 4.3. Novotek ist berechtigt, die Dienstleistungen ohne vorherige Zustimmung des Kunden durch einen Dritten, z.B. einen Lieferanten, erbringen zu lassen.

5. Lieferung

- 5.1. Die Lieferung von Produkten, die Hardware oder andere ähnlichen Produkte betreffen, erfolgt, sofern nichts anderes vereinbart ist, ab Werk (*Ex Works*) von Novoteks örtlicher Niederlassung an den in Schriftform vereinbarten Bestimmungsort des Kunden. Die Lieferbedingungen werden in Übereinstimmung mit der neuesten Ausgabe der Incoterms ausgelegt. Die Lieferung von Produkten, die Software oder andere ähnliche Produkte betreffen, erfolgt, sobald sie dem Kunden online über die vom Kunden zum Zeitpunkt der Bestellung angegebene E-Mail-Adresse zur Verfügung gestellt wurden.
- 5.2. Lehnt der Kunde die Lieferung der Produkte und Dienstleistungen ab, gelten die Produkte und Dienstleistungen als zu dem Zeitpunkt geliefert, zu dem Novotek sie dem Kunden angeboten hat.
- 5.3. Die Verpflichtungen von Novotek in Bezug auf Standardsoftware beschränken sich auf die Online-Bereitstellung der Software für den Kunden, sofern nicht in Schriftform etwas anderes vereinbart wurde.
- 5.4. Das Risiko des Verlusts, des Diebstahls, der Unterschlagung oder der Beschädigung von Produkten, Daten (einschließlich Benutzernamen, Codes und Passwörtern), Dokumenten, Software oder Dateien, die für den Kunden hergestellt, ihm geliefert oder von ihm bei der Erfüllung der Vereinbarung verwendet werden, geht auf den Kunden über, sobald sie in die tatsächliche Kontrolle des Kunden oder eines seiner (Erfüllung) Gehilfen gebracht werden.

- 5.5. Novotek ist jederzeit berechtigt, die Vereinbarung in Teillieferungen zu erfüllen und die Lieferungen entsprechend den Teillieferungen in Rechnung zu stellen.

6. Verpflichtungen der Kunden

- 6.1. Der Kunde ist für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Daten, Informationen oder Spezifikationen verantwortlich, die Novotek vom Kunden oder in dessen Namen zur Verfügung gestellt werden. Falls der Kunde bei der Ausführung der Vereinbarung Personal und/oder Hilfspersonen einsetzt, müssen diese über die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen verfügen.
- 6.2. Wenn Novotek-Mitarbeiter Arbeiten am Standort des Kunden durchführen, wird der Kunde rechtzeitig und kostenlos die erforderliche Mitwirkung gewährleisten und Einrichtungen, wie z.B. einen Arbeitsraum mit Computer- und Netzwerkeinrichtungen, zur Verfügung stellen. Novotek haftet nicht für Schäden oder Kosten aufgrund von Übertragungsfehlern, Fehlfunktionen oder Nichtverfügbarkeit dieser Einrichtungen, es sei denn, der Kunde weist nach, dass solche Schäden oder Kosten auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit von Novotek zurückzuführen sind.
- 6.3. Der Arbeitsraum und die Einrichtungen müssen allen gesetzlichen Anforderungen entsprechen. Der Kunde stellt Novotek von Ansprüchen der Mitarbeiter von Novotek, sowie von Dritten, die im Auftrag von Novotek tätig sind, welche im Zusammenhang mit der Durchführung der Vereinbarung aufgrund von Handlungen oder Unterlassungen des Kunden oder aufgrund von unsicheren Situationen in seiner Organisation Schaden erleiden, frei. Der Kunde wird das von Novotek eingesetzte Personal vor Aufnahme der Arbeit über die in seiner Organisation geltenden Hausordnungen, Informations- und Sicherheitsvorschriften informieren.
- 6.4. Der Kunde ist verantwortlich für die Verwaltung, einschließlich der Kontrolle der Einstellungen, der Nutzung der von Novotek gelieferten Produkte und/oder

der erbrachten Dienstleistungen, und dafür, wie die Ergebnisse der Produkte und Dienstleistungen eingesetzt werden. Der Kunde ist auch dafür verantwortlich, seine Mitarbeiter in die Nutzung der Produkte und Dienstleistungen einzuweisen und deren Nutzung zu überwachen.

- 6.5. [Es ist dem Kunden nicht gestattet, (a) Unterlizenzen zu vergeben, Produkte zu kopieren, zu vertreiben, zu modifizieren oder davon abgeleitete Werke zu erstellen, (b) Produkte zurückzuentwickeln, zu disassemblieren oder zu dekompileieren oder andere Prozesse oder Verfahren anzuwenden, um den Quellcode der Produkte abzuleiten, (c) auf die Produkte in einer Weise zuzugreifen oder sie zu nutzen, die darauf abzielt, die Zahlung von Gebühren zu vermeiden oder Nutzungsbeschränkungen oder -quoten zu überschreiten, oder (d) Eigentumshinweise, die mit den Produkten verbunden sind, zu entfernen, zu verändern oder unkenntlich zu machen; oder andere zu ermächtigen oder dabei zu unterstützen, eines der vorgenannten Dinge zu tun.

7. Lieferung, Überwachung und Beschwerden

- 7.1. Novotek hat das Recht, im Rahmen der Lieferung oder Konfiguration der von ihnen gelieferten Produkte eine Annahmestellung zu verlangen. In diesem Zusammenhang kann Novotek dem Kunden einen Abnahmetest vorlegen, der gleichzeitig als Lieferdokument dient und dessen Bestimmungen vom Kunden einzuhalten sind. Der Kunde ist verpflichtet, die von Novotek erbrachten Dienstleistungen und gelieferten Produkte anlässlich der Abnahme zu prüfen und auf einem von Novotek zur Verfügung gestellten Abnahmeformular anzugeben, ob die erbrachten Dienstleistungen oder gelieferten Produkte vorbehaltlos oder unter Vorbehalt abgenommen oder unter Angabe etwaiger Mängel abgelehnt werden. Nach der Abnahme erfolgt die Lieferung und die von Novotek ausgeführte Arbeit erfolgt auf Risiko des Kunden, der daher verpflichtet ist, den vereinbarten Preis zu zahlen, während

- Novotek von der Haftung für Mängel befreit ist, die der Kunde zum Zeitpunkt der Abnahme vernünftigerweise hätte erkennen müssen.
- 7.2. Wenn Novotek keine Abnahmeprüfung verlangt, ist der Kunde verpflichtet, die von Novotek erbrachten Dienstleistungen und gelieferten Produkte unverzüglich nach Erhalt zu prüfen, soweit dies vernünftigerweise möglich ist, in jedem Fall aber auf die Menge und sichtbare Mängel zu prüfen. Will der Kunde diesbezüglich eine Beanstandung erheben, so hat er dies Novotek innerhalb von fünf (5) Werktagen nach Lieferung in Schriftform und substantiiert mitzuteilen, es sei denn, dass mit Novotek eine andere Frist vereinbart wurde, und dies auf dem Lieferschein vermerkt wurde, sofern ein solcher vorliegt. Reklamiert der Kunde nicht innerhalb dieser Frist, so gelten das Produkt und die erbrachten Dienstleistungen als von ihm angenommen.
- 7.3. Darüber hinaus muss der Kunde die gelieferten Produkte und erbrachten Dienstleistungen innerhalb von zehn (10) Werktagen nach Lieferung auf Vertragskonformität prüfen, es sei denn, Novotek hat einer anderen Frist zugestimmt, und wenn ein Mangel offensichtlich wird, muss er Novotek innerhalb dieser Frist in Schriftform und in der erforderlichen Form benachrichtigen. Wenn der Kunde innerhalb dieser Frist keine Mängelrüge erhebt, gelten die gelieferten Produkte und Dienstleistungen als von ihm angenommen.
- 7.4. Wenn der Mangel unter keinen Umständen innerhalb der in den beiden vorangegangenen Klauseln genannten Fristen hätte entdeckt werden können, muss der Kunde innerhalb von zehn (10) Werktagen nach Entdeckung des Mangels, oder früher innerhalb von zehn (10) Werktagen nach dem Zeitpunkt, zu dem er den Mangel vernünftigerweise hätte entdecken können, eine begründete Beanstandung in Schriftform bei Novotek einreichen, es sei denn, mit Novotek werden andere Fristen vereinbart, in jedem Fall aber innerhalb von zwölf (12) Monaten nach Auftreten des Mangels.
- 7.5. Wenn der Kunde Novotek rechtzeitig gemäß den Bestimmungen in diesem Punkt 7 benachrichtigt hat oder wenn Novotek in Schriftform bestätigt, was immer unter Vorbehalt geschieht, sofern nicht anders angegeben, dass mangelhafte Erfüllung vorliegt, oder wenn dies anderweitig festgestellt wird, hat Novotek das Recht, den Kunden innerhalb einer angemessenen Frist nach der Benachrichtigung des Kunden über den Mangel darüber zu informieren, dass:
- a) Novotek eine kostenlose Neulieferung oder Lieferung des fehlenden Artikels vornimmt; oder
 - b) Novotek die Software ersetzt oder so ändert, dass der Vorwurf der Rechtsverletzung beseitigt wird, ohne die vertragsgemäße Nutzung durch den Vertragspartner unzumutbar zu beeinträchtigen; oder
 - c) Novotek die Hardware ersetzt oder repariert, wobei die Ersatzteile nach billigem Ermessen von Novotek neu oder generalüberholt sein können.
- 7.6. Leistet Novotek innerhalb einer angemessenen Frist, nach der genannten Mitteilung an den Kunden, so gilt die Vereinbarung als ordnungsgemäß erfüllt, und der Kunde hat keinen Anspruch auf Schadenersatz.
- 7.7. Wenn Novotek auf eine Beanstandung des Kunden eingeht, bedeutet das nicht, dass eine Haftung anerkannt wird. Stellt sich heraus, dass eine Beanstandung unbegründet war, hat Novotek das Recht, die von ihr erbrachten Dienstleistungen und die gelieferten Produkte zu seinen üblichen Bedingungen in Rechnung zu stellen.
- 7.8. Treten bei der vertragsgemäßen Nutzung der Produkte Mängel auf, so hat der Kunde Novotek den Mangel unverzüglich in Schriftform und in verständlicher Form, unter Angabe der für die Feststellung des Mangels zweckdienlichen Informationen (Beschreibung des Mangels, soweit

möglich, belegt durch schriftliche Aufzeichnungen, Ausdrücke oder sonstige den Mangel veranschaulichende Unterlagen) anzuzeigen.

8. Fristen

- 8.1. Vereinbarte Lieferfristen, auch wenn ein bestimmtes Enddatum oder ein bestimmter Zeitraum vereinbart wurde, sind Richtwerte, die unverbindlich sind und nur einen Anhaltspunkt darstellen. Bei Lieferverzug ist Novotek in Schriftform über den Verzug zu benachrichtigen und Novotek muss eine angemessene Frist eingeräumt werden, die nach Absprache festgelegt wird, mindestens jedoch zehn (10) Werktage beträgt, innerhalb derer Novotek seinen Verpflichtungen noch nachkommen kann.
- 8.2. Falls eine Fristüberschreitung absehbar ist, werden Novotek und der Kunde Rücksprache halten, um die Auswirkungen der Verzögerung auf die weitere Planung zu besprechen.
- 8.3. Wenn vereinbart wurde, dass die vereinbarten Arbeiten in Abschnitten durchgeführt werden, ist Novotek berechtigt, den Beginn der Arbeiten, die zu einem Abschnitt gehören, zu verschieben, bis der Kunde die Ergebnisse des vorangegangenen Abschnitts in Schriftform genehmigt hat.
- 8.4. Novotek ist nicht an ein endgültiges (Fertigstellungs-)Datum oder eine (Liefer-)Frist gebunden, wenn die Parteien eine Änderung des Inhalts oder -umfangs (zusätzliche Arbeiten, Änderung der Spezifikationen usw.) der Vereinbarung oder eine Änderung der Ausführungsmethode vereinbart haben oder wenn der Kunde seine **Verpflichtungen** aus der Vereinbarung nicht, nicht rechtzeitig oder nicht vollständig erfüllt. Die Tatsache, dass während der Ausführung der Vereinbarung zusätzliche Arbeiten anfallen, ist für den Kunden niemals ein Grund, die Vereinbarung zu kündigen oder aufzulösen.

9. Eigentumsvorbehalt

- 9.1. Alle an den Kunden gelieferten Produkte bleiben bis zur vollständigen Bezahlung aller Beträge, die der Kunde Novotek im Rahmen der Vereinbarung zwischen den Parteien schuldet, im Eigentum von Novotek oder seiner Lieferanten. Ein Kunde, der als Händler auftritt, darf alle Artikel, die unter dem Eigentumsvorbehalt von Novotek stehen, im Rahmen des gewöhnlichen Geschäftsverkehrs verkaufen und liefern.
- 9.2. Die vermögensrechtlichen Folgen des Eigentumsvorbehalts richten sich nach dem Recht des **Bestimmungslandes**, sofern dieses Recht für Novotek günstigere Bestimmungen enthält.
- 9.3. Die Einräumung bzw. Übertragung von Rechten an den Kunden erfolgt unter der Bedingung, dass der Kunde alle nach der Vereinbarung geschuldeten Beträge bezahlt hat.

10. Gewährleistung

- 10.1. Novotek gewährleistet die ordnungsgemäße Funktionsweise der von ihr gelieferten Hardware für maximal vierundzwanzig (24) Monate und der von ihr gelieferten Software für maximal neunzig (90) Kalendertage. Diese Gewährleistung geht jedoch in jedem Fall nicht über das hinaus, was die Hardware und/oder Software bei vertragsgemäßer Nutzung während der Gewährleistungsfrist gemäß dem beiliegenden Benutzerhandbuch oder, falls dieses nicht mitgeliefert wird, gemäß den Spezifikationen des Lieferanten zu leisten hat.
- 10.2. Die Gewährleistungspflicht erlischt, wenn Fehler in der Hard- oder Software oder in Teilen davon ganz oder teilweise auf unsachgemäße, nachlässige oder unfachmännische Benutzung, auf äußere Ursachen wie Feuer oder Wasserschäden zurückzuführen sind oder wenn der Kunde ohne Zustimmung von Novotek Änderungen an der, von Novotek im Rahmen der Gewährleistung gelieferten, Hardware, Software oder Teilen vornimmt oder vorgenommen hat. Novotek wird diese Zustimmung nicht unbillig verweigern.

- 10.3. Kommt Novotek seiner Gewährleistungsverpflichtung nicht nach, muss der Kunde Novotek in Schriftform über die Nichterfüllung benachrichtigen und Novotek muss eine angemessene Frist von mindestens zehn (10) Werktagen eingeräumt werden, um Fehler zu beheben oder die Produkte kostenlos zu ersetzen oder, falls dies für Novotek nicht möglich ist oder nicht zumutbar ist, die gelieferten Produkte gegen Erstattung des Kaufpreises zurückzunehmen. Es gelten die nachfolgend beschriebenen Haftungsbeschränkungen.

11. Haftung

- 11.1. Novotek haftet dem Kunden gegenüber nur für Schäden, die der Kunde erleidet und/oder erleiden wird, wenn Novotek die Vereinbarung nicht erfüllt hat, oder dem Kunden gegenüber rechtswidrig handelt und nur in dem Umfang, in dem Novotek Gewähr leistet. In anderen Fällen haftet Novotek nicht für direkte oder indirekte Schäden, die dem Kunden entstehen.
- 11.2. Ausgeschlossen ist der Ersatz für indirekte Schäden/Verluste, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Folgeschäden, entgangenen Gewinn, entgangene Ersparnisse, verminderten Firmenwert (Goodwill), Schäden durch Betriebsunterbrechung, Schäden aufgrund von Ansprüchen von Kunden des Kunden, Schäden im Zusammenhang mit der Verwendung von Gegenständen, Materialien oder Software, die der Kunde Novotek vorgeschrieben hat, und Schäden im Zusammenhang mit der Beteiligung von Lieferanten, die der Kunde Novotek vorgeschrieben hat. Ebenfalls ausgeschlossen ist die Haftung im Zusammenhang mit der Beschädigung, Zerstörung oder dem Verlust von Daten oder Dokumenten des Lieferanten von Novotek.
- 11.3. Novotek haftet nicht, und jeder Anspruch bezüglich eines angeblichen Mangel erlischt, wenn der Kunde Änderungen und/oder Anpassungen und/oder Reparaturen an den gelieferten Produkten und/oder erbrachten Dienstleistungen vornimmt oder vorgenommen hat, oder wenn die gelieferten Produkte und/oder erbrachten Dienstleistungen nicht genau gemäß den beiliegenden oder anwendbaren (Werks-)Vorschriften oder dem Benutzerhandbuch verwendet oder behandelt werden, oder wenn sie auf eine andere nicht angemessene oder fahrlässige Weise verwendet oder behandelt werden, oder wenn die gelieferten Produkte und/oder erbrachten Dienstleistungen für andere als jene vorgesehenen Zwecke verwendet oder eingesetzt werden – einschließlich der Situation, in der das Produkt in Kombination mit einem nicht von Novotek gelieferten Produkt oder einer nicht von Novotek gelieferten Software verwendet wird, während das von Novotek gelieferte Produkt, bzw. die von Novotek gelieferte Software selbst, der Vereinbarung entspricht – oder wenn die gelieferten Produkte und/oder erbrachten Dienstleistungen in einer Weise verwendet werden, die Novotek vernünftigerweise nicht erwarten konnte, oder wenn sie gemäß den Anweisungen des Kunden ordnungsgemäß hergestellt wurden und dies den Eintritt des Schadens beeinflusst hat.
- 11.4. Novotek haftet nicht für den Verlust von Daten und/oder Programmen, soweit ein solcher Schaden darauf beruht, dass der Kunde es versäumt hat, Sicherungskopien zu erstellen und dadurch sicherzustellen, dass verloren gegangene Daten mit vertretbarem Aufwand wiederhergestellt werden können.
- 11.5. Wenn Novotek eine mangelhafte Erfüllung anerkennt, oder dies anderweitig festgestellt wird, und dem Kunden dadurch ein Schaden entstanden ist, beschränkt sich die Haftung von Novotek für den Schaden auf den vereinbarten Preis für die betreffende erbrachte Dienstleistung oder die gelieferten Produkte ohne Mehrwertsteuer. Tritt der Schaden im Rahmen einer langfristigen Vereinbarung auf, ist die Haftung von Novotek auf die Summe der Rechnungsbeträge (ohne Mehrwertsteuer) beschränkt, die dem Kunden in den letzten sechs (6) Monaten vor dem Schadenseintritt in Rechnung gestellt wurden. Darüber hinaus ist die

Haftung in allen Fällen und zu allen Zeiten auf den Betrag begrenzt, der von Novoteks Versicherer tatsächlich gezahlt wurde oder gezahlt werden wird, abzüglich eines etwaigen Selbstbehalts.

- 11.6. Jeder Schadenersatzanspruch gegen Novotek verjährt mit Ablauf von zwölf (12) Monaten nach Entstehung des Anspruchs, es sei denn, der Kunde hat vor Ablauf dieser Frist ein gerichtliches Verfahren zur Geltendmachung von Schadenersatz eingeleitet. Falls ein Anspruch innerhalb dieses Zeitraums entsteht, muss der Kunde Novotek den Anspruch so schnell wie möglich, spätestens jedoch zehn (10) Werktage nach Eintritt des haftungsbegründenden Ereignisses, in Schriftform melden, andernfalls erlischt der Anspruch.
- 11.7. Dieser Punkt II erfasst als zurechenbares Verschulden auch rechtswidrige Handlungen.
- 11.8. Die Bestimmungen in diesem Punkt II sowie alle anderen in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen genannten **Haftungsbeschränkungen** und -ausschlüsse gelten auch zugunsten aller (juristischen) Personen, derer sich Novotek bei der Ausführung der Vereinbarung bedient, sofern Novotek nach dem Gesetz für den von diesen (juristischen) Personen verursachten Schaden haftbar gemacht werden kann.

12. Dauer der Vereinbarung, Kündigung und Rücktritt

- 12.1. Wenn und soweit es sich bei der Vereinbarung zwischen den Parteien um einen Abo-Vertrag oder eine befristete Vereinbarung handelt, wird sie für die zwischen den Parteien in Schriftform vereinbarte Dauer geschlossen.
- 12.2. Die Laufzeit einer befristeten Vereinbarung oder einer Vereinbarung auf Abonnementbasis verlängert sich jeweils stillschweigend um die ursprünglich vereinbarte Laufzeit, oder eine andere von den Parteien in Schriftform vereinbarte Laufzeit, es sei denn, der Kunde oder Novotek kündigt die Vereinbarung in Schriftform mit einer Frist von drei (3) Monaten vor Ablauf der jeweiligen Laufzeit.
- 12.3. Jede Partei ist nur dann zum Rücktritt von der Vereinbarung aufgrund einer zurechenbaren Nichterfüllung der Vereinbarung berechtigt, wenn die andere Partei nach einer ausführlichen Mahnung in Schriftform mit einer angemessenen Frist zur Behebung des Versäumnisses wesentliche **Verpflichtungen** aus der **Vereinbarung** nicht erfüllt. Die Zahlungsverpflichtungen des Kunden und alle Mitwirkungs- und/oder Informationspflichten des Kunden gelten in jedem Fall als wesentliche Verpflichtungen aus der Vereinbarung.
- 12.4. Jede Partei kann die Vereinbarung fristlos und mit sofortiger Wirkung ganz oder teilweise in Schriftform kündigen, wenn der anderen Partei ein - vorläufiger oder nicht vorläufiger - Zahlungsaufschub gewährt wird, wenn über die andere Partei ein Konkurs- Insolvenzverfahren eröffnet wird oder mangels Masse eine Eröffnung unterbleibt, wenn das Unternehmen der anderen Partei **liquidiert** oder beendet wird, es sei denn, es handelt sich um eine Umstrukturierung oder Verschmelzung von Unternehmen. Novotek ist in keinem Fall verpflichtet, erhaltene Gelder zurückzuerstatten oder eine Entschädigung aufgrund der in dieser Bestimmung genannten Kündigung zu zahlen. Wird der Kunde für insolvent erklärt, erlischt das Recht des Kunden, die bereitgestellten Produkte zu nutzen, sowie das Recht des Kunden, auf die Dienste von Novotek zuzugreifen und/oder diese zu nutzen, ohne dass es einer Kündigungsmaßnahme seitens Novotek bedarf.
- 12.5. Novotek, oder seine Lieferanten, oder Lizenzgeber im Namen von Novotek, kann die Vereinbarung fristlos und mit sofortiger Wirkung ganz oder teilweise in Schriftform kündigen, wenn ein Lieferant oder Lizenzgeber von Novotek die Vereinbarung zwischen ihm und Novotek kündigt. Die Lieferanten oder Lizenzgeber sind auch berechtigt, in die zwischen Novotek und dem Kunden geschlossene Vereinbarung einzutreten und die

Vereinbarung in ihrer Gesamtheit anstelle von Novotek zu übernehmen. Alle Rechte und Pflichten von Novotek, die sich aus der Vereinbarung ergeben, gehen auf den Lieferanten oder Lizenzgeber über.

- 12.6. Hat der Kunde zum Zeitpunkt des Rücktritts bereits Leistungen aus der Vereinbarung erhalten, so sind diese Leistungen und die damit verbundenen Zahlungsverpflichtungen nicht rückgängig zu machen, es sei denn, der Kunde weist nach, dass Novotek mit einem wesentlichen Teil dieser Leistungen in Verzug ist. Von Novotek vor dem Rücktritt in Rechnung gestellte Beträge bleiben zahlbar und werden zum Zeitpunkt des Rücktritts sofort fällig.

13. Vertrauliche Information

- 13.1. Der Kunde und Novotek stellen sicher, dass alle vertraulichen Informationen, die sie von der jeweils anderen Partei erhalten, vertraulich bleiben.
- 13.2. Die Parteien werden ihre Angestellten, externen Mitarbeiter und Subunternehmer durch geeignete vertragliche Regelungen, die mit der Vereinbarung übereinstimmen, zur Vertraulichkeit verpflichten.
- 13.3. Dies gilt nicht, wenn und soweit die Bereitstellung der betreffenden Daten an einen Dritten aufgrund einer behördlichen oder gerichtlichen Anordnung zwingend erforderlich ist, die Daten einem Dritten offengelegt werden müssen, um einer gesetzlichen Verpflichtung nachzukommen, die Daten für die ordnungsgemäße Durchführung des Vereinbarung erforderlich sind oder die Informationen dem Dritten zum Zeitpunkt der Offenlegung bereits bekannt sind.
- 13.4. Die Partei, die vertrauliche Informationen erhält, darf diese nur für den Zweck verwenden, für den sie zur Verfügung gestellt wurden.
- 13.5. Daten gelten in jedem Fall als vertraulich, wenn eine der Parteien sie als solche bezeichnet hat.

14. Geistiges Eigentum

- 14.1. "IP-Rechte" umfassen Patente, Urheberrechte, Markenrechte, Rechte an Mustern und Modellen, Datenbankrechte und Rechte an Handelsnamen, verwandte Schutzrechte und alle anderen Rechte an geistigem Eigentum oder das Recht, solche Rechte an geistigem Eigentum durch Eintragung, Anmeldung, Hinterlegung oder auf andere Weise zu erwerben.
- 14.2. Alle IP-Rechte, die sich (direkt oder indirekt) auf die Vereinbarung beziehen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die für den Kunden entwickelten oder ihm zur Verfügung gestellten Produkte, stehen Novotek, seinen Lizenzgebern oder seinen Lieferanten zu, auch wenn dem Kunden eine Gebühr in Rechnung gestellt wurde, es sei denn, Novotek und der Kunde vereinbaren in Schriftform etwas anderes.
- 14.3. Der Lieferant gewährt dem Kunden eine voll bezahlte, weltweite, nicht ausschließliche, unentgeltliche, unbefristete und unwiderrufliche Lizenz zur Vervielfältigung der Produkte (mit Ausnahme der vom Kunden zur Verfügung gestellten Materialien) zum Zwecke des Empfangs und der Nutzung der Dienstleistungen und der Produkte in seinem Unternehmen oder sorgt dafür, dass diese direkt an den Kunden vergeben wird. Der Kunde erwirbt nur die Nutzungsrechte, die durch die Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die Vereinbarung in Schriftform zwischen den Parteien und zwingende gesetzliche Bestimmungen ausdrücklich eingeräumt werden.
- 14.4. Der Kunde darf, die in Ziffer 14.3 gewährten Rechte nicht unterlizenzieren, abtreten oder anderweitig übertragen.
- 14.5. Novotek, seine Lizenzgeber oder seine Lieferanten haben das ausschließliche Recht, jedes (angemeldete) IP-Recht, das im Zusammenhang mit der Vereinbarung (der Erfüllung der Vereinbarung) entsteht, in den entsprechenden Registern zu hinterlegen und zu registrieren, es sei denn, Novotek

und der Kunde vereinbaren in Schriftform etwas anderes.

- 14.6. Der Kunde darf **keine** Hinweise auf den vertraulichen Charakter oder auf Urheberrechte, Marken, Handelsnamen oder andere **geistige** Eigentumsrechte von den Produkten entfernen oder verändern.
- 14.7. Novotek ist niemals verpflichtet, eine Datenkonvertierung vorzunehmen, es sei denn, dies wurde ausdrücklich und in **Schriftform** mit dem Kunden vereinbart.
- 14.8. Der Kunde wird Novotek unverzüglich in Schriftform informieren, wenn er Kenntnis von Verletzungen von IP-Rechten (insbesondere, aber nicht ausschließlich, Marken- und Know-Hows, Urheberrechte sowie **Namensrechte**) von Novotek, seinen Lieferanten oder seinen Lizenzgebern und/oder in Bezug auf die Produkte durch Dritte erlangt. Der Kunde stellt Novotek von Ansprüchen Dritter wegen Verletzung eines geistigen Eigentumsrechts in Bezug auf von Novotek erbrachte Dienstleistungen und gelieferte Produkte frei.

15. Höhere Gewalt

- 15.1. Keine der Parteien ist verpflichtet, irgendeine Verpflichtung, einschließlich einer gesetzlichen und/oder vereinbarten Gewährleistungspflicht, zu erfüllen, wenn sie aufgrund höherer Gewalt daran gehindert ist. Höhere Gewalt auf Seiten von Novotek umfasst, ist aber nicht beschränkt auf: (i) höhere Gewalt bei Lieferanten und **Lizenzgebern** von Novotek, (ii) Mängel an Gegenständen, Geräten, Software oder Materialien von Dritten, deren Verwendung Novotek vom Kunden vorgeschrieben wurde, (iii) staatliche Maßnahmen, (iv) Stromausfälle, (v) Störungen von Internet-, (v) Störungen von Internet-, Datennetz- oder Telekommunikationseinrichtungen, (vi) (Cyber-) Vandalismus, (Cyber-) Kriminalität, Krieg oder Terrorismus und (vii) Streiks und/oder Krankheit von Novotek-Mitarbeitern sowie andere Umstände, die Novotek daran hindern, die Vereinbarung ganz oder teilweise zu erfüllen.

- 15.2. Wenn eine Situation höherer Gewalt länger als sechzig (60) Kalendertage andauert, hat jede Partei das Recht, die Vereinbarung **in Schriftform** zu kündigen. In einem solchen Fall wird das, was im Rahmen der Vereinbarung geleistet wurde, anteilig abgerechnet, ohne dass die Parteien einander weitere Leistungen schulden.

16. Datenschutz

- 16.1. Die Daten des Kunden werden von Novotek gespeichert, verarbeitet und genutzt. Novotek ist berechtigt, diese Daten auch **Dritten** zur Verfügung zu stellen. Soweit es sich um die Verarbeitung personenbezogener Daten handelt, handelt es sich um Verarbeitungen im Sinne der DSGVO. Personenbezogene Daten werden nur dann an Dritte weitergegeben, wenn dies für die Erfüllung der Vereinbarung erforderlich ist oder eine gesetzliche Verpflichtung dazu besteht. Es wurden Vereinbarungen mit Dritten getroffen, um sicherzustellen, dass diese Daten nicht für andere Zwecke verwendet werden.
- 16.2. Wenn personenbezogene Daten des Kunden für die Durchführung der Vereinbarung erforderlich sind, wird Novotek diese **personenbezogenen** Daten in Übereinstimmung mit der DSGVO verwenden oder verarbeiten. Die Verarbeitung personenbezogener Daten durch Novotek gehört nicht zu den Kernaufgaben von Novotek und ergibt sich aus der Durchführung der Vereinbarung.
- 16.3. Die Datenschutzerklärung von Novotek kann unter <https://www.novotek.com/about-novotek/privacy-policy/> abgerufen werden.

17. Schlussbestimmungen

- 17.1. Der Kunde wird die Rechte und Pflichten aus der Vereinbarung niemals an Dritte verkaufen, übertragen oder verpfänden.
- 17.2. Novotek ist **berechtigt**, seine Forderungen auf Zahlung von Vergütungen aus dieser Vereinbarung an Dritte zu verkaufen, zu übertragen oder zu verpfänden.

- 17.3. Die Vereinbarung zwischen Novotek und dem Kunden unterliegt österreichischem Recht. Die Anwendbarkeit des UN-Kaufrechts ist ausgeschlossen.
- 17.4. Alle Streitigkeiten zwischen Novotek und dem Kunden, auf die diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen anwendbar sind, werden, sofern zwingendes Recht dem nicht entgegensteht, in erster Instanz von dem für Handelssachen zuständigen Gericht in 1010 Wien, entschieden, unbeschadet des Rechts von Novotek, rechtliche Schritte gegen den Kunden vor einem anderen zuständigen Gericht einzuleiten.